



Basistarif für Haushalte & Kleingewerbe 2025

Preise für Haushalte, kleinere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit einem Jahresverbrauch von weniger als 50'000 kWh in Niederspannung (NS1, NS1 ET)

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif



	Basis		Öko		Kern	
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energiepreis	13.83	9.67	15.03	11.43	11.43	8.46
Netznutzung	12.67	8.70	12.67	8.70	12.67	8.70
Systemdienstleistungen	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39
Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)	30.97	22.84	32.17	24.60	28.57	21.63
Grundpreis (CHF/Zähler/Monat)	11.10		11.10		11.10	

Für den Einfachtarif gelten die Ansätze des Hochtarifs.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



Gewerbe und Industrie 2025

Jahresbezugsmenge über 50'000 kWh in Niederspannung (NS 2)

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif



	Basis		Öko		Kern	
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energiepreis	13.83	9.67	15.03	11.43	11.43	8.46
Netznutzung	10.87	7.59	10.87	7.59	10.87	7.59
Systemdienstleistungen	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach*	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39
Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)	29.17	21.73	30.37	23.49	26.77	20.52
Leistungspreis (CHF/kW/Monat)	7.96		7.96		7.96	

bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh , für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.

*Die Abgaben an die Stadt Rorschach reduzieren sich für die Übermenge ab 100'000 kWh auf 0.93 Rappen und gelten für jeden Messpunkt separat.



Industriekunden mit eigener Trafostation 2025

Jahresbezugsmenge über 100'000 kWh in Mittelspannung 10 kV (MS)

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif



	Basis		Öko		Kern	
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energiepreis	13.83	9.67	15.03	11.43	11.43	8.46
Netznutzung	4.03	2.77	4.03	2.77	4.03	2.77
Systemdienstleistungen	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23	0.23
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach*	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39	1.39
Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)	22.33	16.91	23.53	18.67	19.93	15.70
Leistungspreis (CHF/kW/Monat)	5.37		5.37		5.37	

bei 15-minütiger Registrierdauer

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.

*Die Abgaben an die Stadt Rorschach reduzieren sich für die Übermenge ab 100'000 kWh auf 0.93 Rappen und gelten für jeden Messpunkt separat.



Baustrom- und Temporäranschlüsse 2025

Jahresbezugsmenge bis 50'000 kWh in Niederspannung



Basis

Einheitstarif
Rp./kWh

Energiepreis	13.83
Netznutzung	12.67
Systemdienstleistungen	0.55
Stromreserve	0.23
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	1.39
Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)	30.97
Grundpreis (CHF/Zähler/Monat)	46.25

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



Öffentliche Beleuchtung 2025

Jahresbezugsmenge über 500'000 kWh in der Niederspannung für die öffentliche Beleuchtung, die Anleuchten der Gebäude, die Weihnachtsbeleuchtung und das Wasserspiel der Stadt Rorschach

Tarifzeiten

Montag bis Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Hochtarif
	20.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif
Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Hochtarif
Samstag bis Montag	13.00 - 07.00 Uhr	Niedertarif



	Basis	
	Hochtarif Rp./kWh	Niedertarif Rp./kWh
Energiepreis	13.83	9.67
Netznutzung	8.70	5.45
Systemdienstleistungen	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23
Netzzuschlag gemäss Art. 35 EnG	2.30	2.30
Abgaben an die Stadt Rorschach	-	-
Gesamt Arbeitspreis (Rp./kWh)	25.61	18.20

Blindenergiepreis 2.97 Rp./kVarh, für Bezug grösser als 50% des Wirkenergiebezuges.

Sämtliche Preise sind exkl. 8.1 % MWST.



Ersatzversorgung 2025

Gesetzliche Grundlage

Der geöffnete Strommarkt wird im Stromversorgungsgesetz (StromVG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) geregelt. Kunden mit einem jährlichen Strombezug von mehr als 100'000 kWh pro Bezugsstelle haben bei der Energielieferung zwei Optionen.

- **Grundversorgung durch den lokalen Netzbetreiber:** Verzichtet die Kundin auf den Marktzugang, verbleibt sie automatisch in der Grundversorgung der Technischen Betriebe Rorschach (TBR). Die Grundversorgungspreise werden jährlich gemäss den Vorgaben des Regulators ElCom festgelegt.
- **Marktvertrag für die Energielieferung mit einem beliebigen Lieferanten:** Die Kundin kann jeweils bis zum 31. Oktober mitteilen, dass sie im Folgejahr aus der Grundversorgung austritt. Verantwortlich für einen neuen Energieliefervertrag ist die Kundin. Es besteht kein Anspruch auf Rückkehr in die Grundversorgung.

Ersatzversorgung

Versäumt es die Kundin, einen Energieliefervertrag am Markt rechtzeitig auszuhandeln, so ist der lokale Verteilnetzbetreiber (TBR) gesetzlich verpflichtet, den benötigten Strom zu liefern. Die Ersatzversorgung durch den Grundversorger basiert nicht auf den Tarifen der Grundversorgung. Die Ersatzversorgung dauert solange an, bis die Kundin über einen Marktvertrag beliefert wird.

Verrechnungsansätze

Ersatzversorgung

Spotpreis Schweiz (SwissIX) in Schweizer Franken
Abwicklungsgebühr (pro Fall und Messpunkt)

Preise exkl. MWST

dynamischer Stundenpreis zzgl. 0.70 Rp. / kWh
CHF 400.00

Bemerkungen

- Der Spotpreis Schweiz (SwissIX) ist ein stündlicher Preis in Euro/MWh.
- Die Umrechnung von Euro in Schweizer Franken erfolgt mit Hilfe der Tagesmittelkurse (Publikation SNB).
- Zuzüglich zum Spotpreis wird ein Aufschlag von 0.70 Rp./kWh erhoben.
- Für den Energiepreis der Ersatzversorgung wird der stündliche Spotpreis zzgl. 0.70 Rp./kWh mit dem Verbrauch pro Stunde multipliziert und ein Durchschnittspreis gebildet.
- Der Kundin wird der Durchschnittspreis für die bezogene Energiemenge in Rechnung gestellt.
- Eine Detailrechnung ist auf Wunsch für 150 CHF/Monat erhältlich.
- Die Technischen Betriebe Rorschach prüfen die Bonität der Kundin. Falls angezeigt, muss eine Sicherstellungsvereinbarung unterzeichnet und eine finanzielle Sicherstellung für einen voraussichtlichen Bedarf von zwei Monaten geleistet werden.
- Die TBR behalten sich vor, die Bonität der Kundin mit Ersatzversorgung laufend zu überwachen.

Zusätzlich kommen die regulären Netzentgelte von den Technischen Betrieben Rorschach sowie alle gesetzlichen Abgaben und Steuern zur Anwendung.



Erläuterungen

Stromqualitäten

Das **Produkt «Ökostrom»** besteht zu 70 % aus Wasserkraftanlagen in der Schweiz, zu 20 % aus Wasserkraftanlagen in der Schweiz mit Zertifikat naturemade star, zu 5 % aus Windkraftanlagen in der Schweiz mit Zertifikat naturmade star, zu 4 % aus Solaranlagen in der Region und zu 1 % aus Solaranlagen in der Schweiz mit Zertifikaten naturmade star.

Das **Produkt «Basisstrom»** besteht zu 100 % aus erneuerbarer Energie. Es enthält 80 % Energie aus Wasserkraftanlagen vorwiegend aus der Schweiz und 20 % Energie aus Windkraftanlagen, vorwiegend aus dem Ausland.

Das **Produkt «Kernstrom»** besteht vorwiegend aus Kernenergie und fossilen Energieträgern.

Systemdienstleistungen

Der Tarif für allgemeine Systemdienstleistungen wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.

Stromreserve

Die Stromreserve deckt die Kosten für die Massnahmen des Bundes zur Erhöhung der Versorgungssicherheit im Winter und wird im Auftrag des Bundes von der Swissgrid bestimmt.

Netzzuschlag

Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Abgaben an die Stadt Rorschach

Die TBR entschädigen den allgemeinen Haushalt der Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (Art. 63 Reglement für die Versorgung mit Elektrizität RVE).

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Technischen Betriebe. Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zur Zahlung fällig. Das zweite Erinnerungsschreiben in Form der Mahnung wird mit einer Gebühr von CHF 18.50 in Rechnung gestellt.

Mehrwertsteuer

Die aufgeführten Tarife gelten ohne MWST. Die Mehrwertsteuer beträgt zurzeit 8.1 Prozent und wird auf der Rechnung ausgewiesen.